



**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:****Kurzfassung**

Zur Förderung wurden im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf Maßnahmen wie folgt angemeldet:

Förderliste gem. Anlage 2

Erfassung von Altlastverdachtsflächen / Brachflächen  
(Maßnahmen der Nr.1.1.1 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	1	./.	40.000,-	32.000,-
Verbandsgebiet des RVR	1	./.	100.000,-	80.000,-

Dringlichkeitsliste gem. Anlage 1

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Maßnahmen der Nr.1.1.2 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	davon EU-Förderung	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	16	./.	4.977.000,-	3.982.000,-
Verbandsgebiet des RVR	6	./.	349.000,-	279.544,-

Förderliste gem. Anlage 2

Maßnahmen im Zusammenhang mit kommunaler Planung  
(Maßnahmen der Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	0	./.	./.
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

Förderliste gem. Anlage 2

Maßnahmen des Bodenschutzes (Maßnahmen der Nr. 1.1.4 der Förderrichtlinie)

	Anzahl	Gesamtkosten (€)	Fördersumme (€)
Bereich Regionalrat	2	130.000,-	104.000,-
Verbandsgebiet des RVR	0	./.	./.

**Anlagen:**

1. Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020“ (Anlage 1)
2. Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2020“ (Anlage 2)

## Sachdarstellung

### 1. Förderprogramme und Anmeldung von Maßnahmen

#### 1.1 Landesförderung

Grundlage für das Landesförderprogramm „Altlasten“ sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015, S. 104).

#### 1.2 EFRE.NRW-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ 2014 - 2020

Für Projekte, welche die Förderbestimmungen der europäischen Strukturfonds erfüllen, besteht in Verbindung mit den vorgenannten Richtlinien die Möglichkeit der Förderung im Rahmen des Operationellen Programms (EFRE) 2014 - 2020 (Prioritätsachse 4) für das Ziel „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention“. Dieses Programm wurde am 17.10.2014 genehmigt. Förderanträge für 2020 liegen nicht vor.

#### 1.3 Anmelungsverfahren

Die Anmeldung zur Landesförderung erfolgt nach Maßgabe des Runderlasses des damaligen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen „Verfahren zur Anmeldung von Zuwendungen für die Sanierung von Altlasten und für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes sowie zur Aufstellung von Dringlichkeitslisten“ vom 13.01.2015 (MBI. NRW. 2015 vom 04.03.2015, S. 109).

### 2. Zuwendungszweck

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der o. a. Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG)

- Zuwendungen für die Erfassung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) in der jeweils geltenden Fassung und schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG sowie sonstigen ehemals baulich genutzte Flächen, entsprechend Brachflächen im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 2 Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetz vom 26.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung (Nr. 1.1.1 der Richtlinien).
- Zuwendungen für Maßnahmen zur Ermittlung und Abwehr von Gefahren (Schutz des Wohls der Allgemeinheit vor Gefahren, insbesondere für die menschliche Gesundheit), durch schädliche Beeinflussungen von Gewässern, des Bodens oder der Luft, die von Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG ausgehen oder ausgehen können (Nr. 1.1.2 der Richtlinien).

- Zuwendungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altablagerungen oder Altstandorten i. S. d. § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG sowie schädlicher Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen i. S. d. § 2 Abs. 3 und 4 BBodSchG (Nr. 1.1.3 der Richtlinien).
- Zuwendungen für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes (Nr.1.1.4 der Richtlinien).

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können sein:

- Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

und für Zuwendungen nach Ziffer 1.1.2 der o. a. Richtlinien außerdem

- juristische Personen des privaten Rechts, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Verwaltung von Grundstücken gerichtet ist, soweit eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt

und

- wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) in Form von Eigenbetrieben im Sinne von § 114 der Gemeindeordnung (gemeindliche wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit).

### 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Bei Zuwendung der Landesförderung handelt es sich um eine Projektförderung in der Form der Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von **80 v. H.** und einer **Bagatellgrenze von 20.000 €**.

Bei EU-Maßnahmen werden 50 v. H. der förderfähigen Kosten durch die Europäische Union (EU) und 30 v. H. im Rahmen der Kofinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

### 5. Dringlichkeitsliste und Förderliste

#### Maßnahmen nach Nr. 1.1.2 der Förderrichtlinien (Gefahrenabwehr)

Die Zuwendungen für diese Maßnahmen können gemäß der o. a. Richtlinien zur Anmeldung von Maßnahmen nur in Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewilligt werden. Die Dringlichkeitsstufen werden dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),

- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6)

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Die Maßnahmevorschläge für das Jahr 2020 waren bis zum 15.09.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf anzumelden. Die Anmeldungen sind entsprechend ihrer Priorität in der „Dringlichkeitsliste für das Jahr 2020“ erfasst worden, die als **Anlage 1** beigelegt ist. Nachmeldungen und damit auch Förderungen außerhalb der Dringlichkeitsliste sind in begründeten Fällen für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach Ziffer 1.1.2 der Förderrichtlinien möglich.

Die Aufnahme in die Dringlichkeitsliste erfordert noch keinen konkreten Zuwendungsantrag. Die Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Förderzusagen an sog. Haushaltssicherungskommunen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht.

Durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzug ist, können sich Änderungen in der Rangfolge ergeben.

Für das Planungsgebiet des Regionalrates im Regierungsbezirk Düsseldorf sind insgesamt 16 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2020 vorgeschlagen worden. Alle 16 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden. Bei den angemeldeten Maßnahmen handelt es sich z. T. um die Weiterführung laufender Förderprojekte, bei denen der nächste Bearbeitungsschritt beantragt wird.

Dies betrifft z. B. die Sanierungsplanung für die Feuerwache „Werstener Feld“ in Düsseldorf. Der Kreis Viersen plant als Folgemaßnahme zum durchgeführten Förderprojekt „Flächendeckende systematische Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen in der Stadt Viersen“ für größere Altablagerungen mit sensibler Nutzung orientierende Untersuchungen. Die Stadt Wuppertal plant für 2020 die Weiterführung des Förderprojektes „Gefährdungsabschätzung für die ehemalige Kippe Weber“, es soll nun eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Auch die Stadt Remscheid plant die Fortführung der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen im Stadtgebiet (Teil V). Die Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH möchte auf Grundlage des Förderprojektes zur in-situ-chemischen Oxidation (ISCO) eine abschließende Sanierungsuntersuchung mit anschließender Sanierungsplanung für die Reinigung des Grundwassers durchführen. Für das ehemalige Gaswerk in Nettetal-Breyell wurde bereits eine Detailuntersuchung durchgeführt. Nun möchte die Stadt Nettetal, dass bei dieser Maßnahme die biologischen Abbauprozesse mit Hilfe einer neuen Multi-Level Messstelle weiter beobachtet werden. Die Stadt Düsseldorf plant für den Stadtteil Gerresheim weitere Untersuchungen einer CKW-Grundwasserverunreinigung im Tertiär. Der Kreis Mettmann möchte für den Altstandort „Am Kaiserhof“ in Erkrath eine ergänzende Grundwassersanierung durchführen.

Bei den übrigen Förderprojekten handelt es sich um angemeldete Maßnahmen, die neu begonnen werden sollen. So beabsichtigt die Stadt Wuppertal die Altablagerung „Am gelben Sprung“ teilweise abzutragen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Ein weiteres neues Förderprojekt der Stadt Wuppertal ist die Gefährdungsabschätzung von drei Galvanikstandorten. Die Stadt Remscheid möchte auf der bekannten Dioxinverunreinigung des ehemaligen Sportplatzes „Neuenkamper Straße“ eine Bodensanierungsmaßnahme durchführen, um auf dem Gelände einen neuen Sportplatz errichten zu können. Im Kreis Mettmann ist geplant, die Sanierung der ehemaligen Sondermülldeponie „Breitscheid I, Bauabschnitt II“ in Ratingen vorzunehmen. Ein weiteres Projekt des Kreises Mettmann, ist die Sanierungsuntersuchung eines PFC-Grundwasserschadens, der im Zuge des Einsatzes von PFC-haltigem Löschschaum im „Reifenlager Metallstraße in Velbert“ entstanden ist. Die Stadt Mönchengladbach möchte eine Gefährdungsabschätzung eines Chrom- und PFT-Schadens für den Altstandort „Krefelder Straße“ einem ehemaligen Galvanik-Betrieb durchführen. Ein weiteres Vorhaben der Stadt Mönchengladbach ist die Durchführung einer orientierenden Untersuchung für acht Tankstellen-Altstandorte. Die Gemeinde Niederkrüchten plant eine Gefährdungsabschätzung für eine ehemalige Ziegelei, um den Standort später für ein interkommunales Schwimmbad zu nutzen.

Die angemeldeten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind in der **Anlage 1** nach den oben angesprochenen Gefährdungskriterien eingestuft worden.

Parallel hierzu sollen Erhöhungsanträge von laufenden Maßnahmen sowie die nachfolgend genannten Maßnahmen des Bodenschutzes bewilligt werden.

#### Maßnahmen nach Nr. 1.1.1 der Förderrichtlinien (Erfassung) und Nr. 1.1.3 der Förderrichtlinien (kommunale Planungen) sowie Maßnahmen nach Nr. 1.1.4 (Bodenschutzmaßnahmen)

Die Maßnahmen der Nr. 1.1.1, Nr. 1.1.3 sowie der Nr. 1.1.4 können unabhängig von der priorisierten Dringlichkeitsliste angemeldet werden. Die Stadt Krefeld beabsichtigt eine Bodenfunktionskarte für ihren Außenbereich zu erstellen, um den Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigen zu können. Der Kreis Viersen möchte ein Pilotprojekt zur Erstellung einer „Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung“ starten. Hierbei sollen für allen die Zusammenhänge von Bodenfunktionen und Klimaschutz für eine bessere Lebensqualität im Kreisgebiet untersucht werden. Eine weitere Fördermaßnahme des Kreises Viersen soll sich mit der Erfassung weltkriegsbedingter Bodeneinwirkungen beschäftigen.

#### Maßnahmen im Plangebiet des RVR

Im Förderjahr 2020 wird auch die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) über Vorschläge für die Priorisierung von Förderprogrammen für ihr Verbandsgebiet beraten.

Eine Übersicht der im Verbandsgebiet des RVR für den Regierungsbezirk Düsseldorf angemeldeten Maßnahmen ist zur Information in der Kurzfassung auf Seite 1 mit dargestellt.

Für den im Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Teil des Verbandsgebiets sind insgesamt sieben Maßnahmen zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet worden, die auch vollständig in die Dringlichkeitsliste übernommen worden sind.

Für die Förderliste „Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2020“ ist zur Erfassung „altlastverdächtiger Flächen“ eine Maßnahme von der Stadt Duisburg angemeldet worden. Die Maßnahme der Stadt Duisburg stand bereits 2019 auf der Förderliste, konnte aber von der Stadt Duisburg nicht durchgeführt werden.

Für die Aufnahme der Maßnahmenvorschläge in das Förderprogramm ist der Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidend.

Für eine Bewilligung kommen vorrangig solche Projekte in Betracht, bei denen der Maßnahmenbeginn im Jahr 2020 gesichert erscheint.

#### 6. Zusammenfassung Förderprogramm 2020

Die voraussichtlichen **zuwendungsfähigen Gesamtkosten** der in den beigefügten Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf

**5.147.000,- EUR.**

Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein **Zuwendungsbetrag** in Höhe von

**4.118.000,- EUR.**

## Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020" im Plangebiet des RR

Ifd. Nr.	AA/AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-Pl./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )		T-Euro	
1	AA	Stadt Wuppertal	Sanierung der Altablagerung Am Gelben Sprung	SA	2.1		115	92	Bei der geböschten Altablagerung "Am Gelben Sprung" wurde bei der Gefährdungsabschätzung eine nicht ausreichende Standsicherheit festgestellt. Bereits im Jahr 2018 ist es zu Rutschungen von Teilen der Altablagerungen gekommen, so dass eine Gefährdung von Menschen zu besorgen ist. Zudem besteht die Gefahr, dass ein anliegendes Fließgewässer durch die Altablagerung verunreinigt wird. Die Altlast soll teilweise abgetragen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Von den drei Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die höchste Priorität.
2	sB	Stadt Remscheid	Sanierung Sportplatz Neuenkamper Straße, Remscheid	SA	2.1		555	444	Bei einer orientierende Untersuchung im Jahr 1990 wurde bei diesem Sportplatz eine sehr hohe Dioxinkonzentration des Untergrundes festgestellt. Aufgrund der damals ungeklärten Entsorgungsproblematik entschied man sich 1991 für eine Oberflächenabdeckung. Nun soll auf dem Gelände ein neuer Sportplatz errichtet werden. Allerdings ist nach Auffassung der Stadt Remscheid ein Neubau wirtschaftlich nur dann möglich, wenn der Boden vorher saniert wird. Derzeit steht das Gelände im Eigentum eines Sportvereins. Die Stadt Remscheid steht in Verhandlungen zum Kauf dieses Grundstücks. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die höchste Priorität von den beiden angemeldeten Vorhaben.
3	AA	Stadt Wuppertal	Sanierungsuntersuchung der ehemaligen "Kippe Weber".	SU	2.1		40	32	Zurzeit wird eine Gefährdungsabschätzung bei der ehemaligen "Kippe Weber" mit Landesmitteln durchgeführt. Dabei stehen sowohl Erkundungen der tieferen Schichten, als auch weitere Beprobungen des Grundwassers und eines anstehenden Fließgewässers aus. Es ist zu befürchten, dass die geböschte Altablagerung nicht standsicher ist, und so Menschen gefährdet werden können. Bereits im Jahr 1960 kam es zu einer Rutschung der Böschung auf die anliegende Straße. Um entsprechende Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen planen zu können, bzw. im Fall des Vorliegens einer schädlichen Bodenveränderung auf der Kippe Weber auch Sanierungsmaßnahmen konzipieren zu können, möchte die Stadt Wuppertal Sanierungsuntersuchungen durchführen. Von den drei Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
4	AA	Kreis Mettmann	Sanierung der ehemaligen Sondermülldeponie "Breitscheid I, Bauabschnitt II" in Ratingen	SA	2.2		3.359	2.687	Zur Kontrolle der eingebauten Sicherungssysteme wurden im Zuge der Deponiesanierung "Sondermülldeponie Breitscheid I" Kontrollbrunnen außerhalb der Deponie und Sickerwasserkontrollpegel im Deponiekörper errichtet. Im Rahmen eines Monitorings wurde festgestellt, dass die Oberflächenabdichtungen, dort wo die Sickerwasserkontrollpegel die Abdichtung durchdringen, undicht sind. Durch diesen Umstand kann örtlich Niederschlagswasser in den Deponiekörper eindringen und so zu Sickerwasserneubildung beitragen. Durch diesen Umstand ist eine Verunreinigung des Grundwassers zu besorgen. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die höchste Priorität.
5	AS	Stadt Düsseldorf	PFC an der Feuerwache Werstener Feld	SA-PL	2.2		130	104	Auf dem Gelände der Feuerwache Werstener Feld wurden sanierungsbedürftige Bodenverunreinigungen, die bis in den grundwassergesättigten Bereich reichen, festgestellt. Zudem wurden Verunreinigungen des Grundwassers nachgewiesen. Bei den Schadstoffen handelt es sich um PFC. Das Grundstück liegt in der Wasserschutzzone IIIb des Wasserwerks Flehe. Die Maßnahme wurde bereits 2018 und 2019 in die Dringlichkeitsliste aufgenommen. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 1. Priorität von den beiden Vorhaben.
6	AS	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	Abschließende Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung Gewerbepark Stahlwerk Becker, Grundstück 14a, Halle 4	SU / SA-PL	2.2		90	72	Auf Grundlage des nahezu abgeschlossenen Pilotversuchs zur in-situ-chemischen Oxidation (ISCO) mit dem Perzonverfahren soll eine abschließende Sanierungsuntersuchung mit anschließender Sanierungsplanung für die Reinigung des Grundwassers erfolgen. Hierzu werden Ergebnisse aus dem Pilotversuch einer Variantenprüfung unterzogen. Im Anschluss daran erfolgt dann für die festgelegte Variante eine Sanierungsplanung.

**Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020" im Plangebiet des RR**

Ifd. Nr.	AA/ AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/ SA-PI./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )			
7	AA	Kreis Viersen	Orientierende Untersuchung von Altablagerungen in der Stadt Viersen	GA	2.3		70	56	Als Folgemaßnahme zu dem derzeit durchgeführten Förderprojekt "Flächendeckende systematische Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen in der Stadt Viersen" sollen bei größeren Altablagerungen mit sensibler Nutzung mittels orientierender Untersuchung Gefährdungsabschätzungen durchgeführt werden. Vorgesehen sind voraussichtlich zehn Altablagerungen, die in den Jahren 2020 und 2021 untersucht werden sollen. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
8	AA / sB	Stadt Remscheid	Gefährdungsabschätzung von Kleingartenanlagen Teil V	GA	2.3		37	30	In Remscheid existieren 31 Kleingartenanlagen und 394 Einzelverpachtungen von Grabeland Flächen. Zum Teil werden diese seit 1929 gärtnerisch genutzt. Dabei liegt in vielen Kleingartenanlagen der Nutzpflanzenanbau bei über 50 %. Insbesondere bei älteren Anlagen ist nicht auszuschließen, dass durch Schleifschlämme und Hausbrandaschen, durch den nicht sachgemäßen Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln oder in den früheren Jahren durch Bewässerung mit verunreinigtem Bachwasser erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorhanden sind. Im Jahr 2013 wurde mit der systematischen Untersuchung der Kleingartenanlagen (Teil 1) bei vier Flächen begonnen und im Jahr 2014 mit weiteren drei Flächen (Teil 2) fortgesetzt. Die Untersuchung von fünf weiteren Flächen (Teil 3) wurde im Jahr 2016 umgesetzt. 2018 wurden drei weitere Kleingartenanlagen untersucht (Teil 4). Im Jahr 2020 soll nun der 5. Teil dieser Maßnahme in Angriff genommen werden. Es sollen vier Kleingartenanlagen untersucht werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitsliste 2019 angemeldet, konnte aber aufgrund von Personalengpässen nicht begonnen werden. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von den beiden Vorhaben.
9	AS	Stadt Nettetal	Monitoring und Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle am ehemaligen Gaswerk Nettetal-Breyell	GA	2.3		26	21	Auf diesem ehem. Gaswerkstandort wurde bereits mit Landesmitteln eine Detailuntersuchung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wurden erhöhte Gehalte an Cyaniden in Boden und Grundwasser (Grundwasserfahne in nördliche Richtung über eine Länge von 200 m) festgestellt. Aufgrund von biologischen Abbauprozessen ist die Belastungssituation rückläufig, so dass derzeit eine hydraulische Grundwassersanierung als nicht erforderlich gesehen wird. Durch die Errichtung einer neuen Multi-Level Messstelle und ein Monitoring sollen die Abbauprozesse weiter beobachtet werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitsliste 2019 angemeldet.
10	sB	Kreis Mettmann	Sanierungsuntersuchung Brandschaden Reifenlager Metallstraße in Velbert	SU	2.3		100	80	Bei dem Brand eines Altreifenlagers wurde mit PFC-haltigem Löschschaum gelöscht. Das Löschwasser ist in einer Geländemulde versickert und hat das Grundwasser verunreinigt. Mit Hilfe der Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen und der Gewinnung von Proben sowie der Durchführung von Pumpversuchen soll geklärt werden, welche hydraulischen Sanierungsmaßnahmen in dem anstehenden Festgesteinsaquifer am geeignetsten sind. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.
11	AS	Stadt Mönchengladbach	Gefährdungsabschätzung eines Chrom- und PFT-Schadens am Altstandort Krefelder Straße	GA	2.4		85	68	Im Zusammenhang mit einer historischen Recherche und Altlastenuntersuchungen des betroffenen Grundstücks sowie einer Erkundung im Abstrombereich des auf dem Nachbargrundstück, Krefelder Str. 47-53, liegenden LCKW-Schadens ergaben sich Hinweise auf das Vorliegen einer Grundwasserunreinigung durch Chrom / Chromat und PFT-Verbindungen. Diese gehen von einem ehemaligen Galvanik-Betrieb aus. Die Stadt Mönchengladbach plant aufgrund des festgestellten Schadens in den Jahren 2020 bis 2022 eine umfassende Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Von den beiden Maßnahmen, die die Stadt Mönchengladbach zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet hat, hat dieses Vorhaben aus Sicht der Antragstellerin die höchste Priorität.

**Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2020" im Plangebiet des RR**

Ifd. Nr.	AA/AS/sB	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-Pl./SA *	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6 **	EU-Förderung möglich	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
						( x )		T-Euro	
12	AS	Stadt Düsseldorf	HB 40 Gerresheim / Torfbruch, Tertiärerkundung mit Fahneeingrenzung und Pumpversuch	SU	2.4		122	98	Im Düsseldorfer Stadtteil Gerresheim befindet sich eine ca. 850 m lange CKW-Fahne. Bisher konnten trotz umfangreicher Untersuchungen die Eintragsstellen nicht eindeutig eingegrenzt und auch kein Verursacher ermittelt werden. Seit 1999 wird die Grundwasserverunreinigung im Bereich des quartären Grundwasserleiters an der Fahnen spitze durch Brunnen gesichert und saniert. Durch den kontinuierlichen Betrieb konnten seit 1999 mehr als 320 kg CKW aus dem Grundwasser entfernt werden. Im tertiären Grundwasserleiter konnte bisher die CKW-Kontamination sowohl vertikal als auch lateral aufgrund fehlender Messstellen und nicht ausreichender Messtellentiefen nur unzureichend eingegrenzt werden. So besteht bei der hochbelasteten Teilfahne die Besorgnis, dass sich diese weiter ausbreitet. Für eine zukünftige Sanierung sollen nun weitere Untersuchungen folgen. Hierzu sollen u. a. weitere geeignete Messstellen errichtet werden. Diese Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitslisten 2018 und 2019 angemeldet. Für den Antragsteller hat diese Maßnahme die 2. Priorität von den beiden angemeldeten Vorhaben.
13	AS	Stadt Wuppertal	Gefährdungsabschätzung von drei Galvanikstandorten in Wuppertal	GA	2.4		44	35	In Wuppertal befinden sich drei Altstandorte ehemaliger Galvanikbetriebe, auf denen die Durchführung von Gefährdungsabschätzungen gem. § 9 Abs. 1 BBodSchG (orientierende Untersuchung) vorgesehen ist. Von den drei Maßnahmen, die von der Stadt Wuppertal zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.
14	AS	Kreis Mettmann	Grundwassersanierung Altstandort "Am Kaiserhof" in Erkrath	SA	2.4		100	80	Mit den bereits durchgeführten Untersuchungen auf den ehemaligen Standorten einer Möbelstoffproduktion und metallverarbeitenden Betrieben wurden stark erhöhte Konzentrationen von Schwermetallen, PAK's, MKW's und LHKW's im Grundwasser und Boden festgestellt. Eine eindeutige Quelle konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Seit dem Jahr 1979 wird dieses Gelände als Wohngebiet genutzt. Die bisherigen Sanierungsuntersuchungen haben gezeigt, dass zur Sanierung der Schadstofffahne eine hydraulische Sicherung mittels pump & treat am geeignetsten erscheint. Sollte die Quelle mit den zeitnah geplanten Sondierungen ausfindig gemacht werden, ist zudem eine Quellsanierung geplant. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Mettmann zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die zweithöchste Priorität.
15	AS	Stadt Mönchengladbach	Orientierende Untersuchung bei 8 Tankstellen-Altstandorten	GA	2.4		70	56	Durch eine Auswertung von Daten wurde eine Rangliste für die Bearbeitung von ehemaligen Tankstellen-Altstandorten erstellt, die nun abgearbeitet werden soll. Die Stadt Mönchengladbach plant, bei acht ehemaligen Standorten Orientierende Untersuchungen in den Jahren 2020 bis 2022 durchzuführen. Von den beiden Maßnahmen, die die Stadt Mönchengladbach zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste 2020 angemeldet hat, hat dieses Vorhaben aus Sicht der Antragstellerin die niedrigste Priorität.
16	AS	Gemeinde Niederkrüchten	Gefährdungsabschätzung und Sanierungsuntersuchung einer ehemaligen Ziegelei	GA / SU	2.6		34	27	Auf dem Altstandort einer ehemaligen Ziegelei in Niederkrüchten soll ein interkommunales Schwimmbad errichtet werden. Es liegen aus den Jahren 2001 und 2007 Untersuchungsergebnisse vor, die belegen, dass der Untergrund der derzeitigen Brachfläche verunreinigt ist. Für die geplante Neunutzung als Park-/ Freizeitanlage plant die Gemeinde Niederkrüchten eine abschließende Gefährdungsabschätzung sowie eine Sanierungsuntersuchung bzw. ein nutzungsorientiertes Sanierungskonzept. Die Maßnahme wurde bereits für die Dringlichkeitslisten 2018 und 2019 angemeldet.
<b>Anmeldevolumen für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Plangebiet des RR 2020</b>							<b>4.977</b>	<b>3.982</b>	

**\* Begriffsbestimmung:**

- AA Altablagerung
- AS Altstandort
- sB schädliche Bodenveränderung
- ALV Altlastverdachtsfläche
- GA Gefährdungsabschätzung
- SU Sanierungsuntersuchung
- SA-Pl. Sanierungsplanung
- SA Sanierung
- \*\* 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldungserlass

Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2020" im Plangebiet des RR						
Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-PI. SA/E/BE/kP E/BE *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
1	Kreis Viersen	Pilotprojekt zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für Klimaschutz und Klimaanpassung im Kreis Viersen	S	90	72	Für eine zukünftige nachhaltige kommunale Planung soll durch ein Gutachterbüro exemplarisch an ausgewählten Pilotprojekten die Zusammenhänge der Bodenfunktionen für eine verbesserte Lebensqualität in den Kommunen des Kreises Viersen als Antwort auf die Klimaveränderung untersucht werden. Die Maßnahme läuft von 2020 bis 2021. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die höchste Priorität.
2	Kreis Viersen	Erfassung weltkriegsbedingter Bodeneinwirkungen im Kreis Viersen	E	40	32	Im Rahmen einer flächendeckenden Nacherhebung für Gemeinden im Ostgebiet des Kreises wurden relevante Kriegsluftbilder ausgewertet und potentiell bodenschutzrelevante Kriegsauswirkungen erfasst. Diese haben zum einen die naturnahe Bodenstruktur nachhaltig verändert, zum anderen wurden bei ihrer nachkriegszeitlichen Verfüllung auch bodenfremde Materialien verwendet, so dass diese zum Teil als altlastenverdächtige Flächen anzusehen sind. Nun möchte der Kreis Viersen in den Jahren 2020 und 2021 auch für die Gemeinden im Westen des Kreises eine flächendeckende Erfassung dieser kriegsbedingten Bodenveränderungen durchführen. Von den drei Maßnahmen, die vom Kreis Viersen angemeldet wurden, hat dieses Vorhaben aus Sicht des Antragstellers die niedrigste Priorität.

**Förderliste "Maßnahmen des Bodenschutzes, kommunale Planung und Erfassung 2020" im Plangebiet des RR**

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Art der Maßnahme GA/SU/SA-Pl. SA/E/BE/kP E/BE *	Gesamtkosten	Anteilige Zuwendung (80 %)	Kurzbeschreibung/Bemerkung
				in T-Euro	in T-Euro	
3	Stadt Krefeld	Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Außenbereich der Stadt Krefeld	BoFuKa	40	32	Die Stadt Krefeld beabsichtigt, in den Jahren 2020 und 2021 eine digitale Bodenfunktionsbewertungskarte für den Außenbereich erarbeiten zu lassen. Dadurch soll der Schutz des Bodens bei Abwägungsprozessen in Bebauungsplanverfahren angemessen berücksichtigt werden. Diese Maßnahme wurde bereits in die Förderlisten 2018 und 2019 aufgenommen. Die Stadt Krefeld hat das Vorhaben 2018 jedoch zurück gestellt.
<b>Anmeldevolumen 2020 gesamt</b>				<b>170</b>	<b>136</b>	

\* Begriffsbestimmung:

E	Erfassung von Altlastverdachtsflächen
BE	Brachflächenerfassung
BoFuKa	Bodenfunktionskarte
DBBK	Digitale Bodenbelastungskarte
GA	Gefährdungsabschätzung
SU	Sanierungsuntersuchung
SA-Pl.	Sanierungsplanung
SA	Sanierung
kP	kommunale Planung
S	sonstige Maßnahme des Bodenschutzes